

Donnerstag

den 7. Februar

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 139. (2)

Vom Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, mit Bescheide vom 11. December v. J., Nr. 8718, der in Kleinbukoviz, gelegenen, der Grundherrschaft Prem, sub Urb. Nr. 12 dienstbaren, dem Anton Postanizj von Kleinbukoviz gehörigen, auf 105 fl. 20 kr. geschätzten 118 Hube, dann zweier Pferde, und anderer auf 45 fl. 40 kr. geschätzten beweglichen Güter, wegen einer Contraband-Strafe von 1205 fl. und Superexpensen gewidmet worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar: für den ersten der 15. Februar, für den zweiten der 15. März, und für den dritten der 19. April d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese 118 Hube, dann die Mobilien bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den ersügedachten Tagen Früh um 10 Uhr in Loco Kleinbukoviz zu erscheinen. Die dießfälligen Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Prem am 27. Jänner 1833.

Z. 140. (2)

Nr. 392.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Johann Saloker, Pfarr- und Gültens-Administrators zu Neumarkt, de praesentato 16. d. M., Zahl 392, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Zwangsdarlehens-Scheine über das von dem Parrhose zu Neumarkt pro dominicali, und der Pfarrkirche U. L. F. zu Neumarkt pro rusticali und dominicali im Jahre 1806 mit 99 fl. 33 kr., im Jahre 1809 dagegen mit 99 fl. 35 kr. geleistete Zwangsdarlehen, gewilliger worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehens-Scheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der ge-

setzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Johann Saloker oder seiner Nachfolger die obgedachten Zwangsdarlehens-Scheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 19. Jänner 1833.

Z. 134. (3)

Nr. 334.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte Neudegg, auf Ansuchen des Dr. Johann Albert Paschali, Curator der minderjährigen Agnes Aibel, wider Carl Mayerhofer, wegen 700 fl. c. s. c., um die executive Feilbietung des, dem Segner gehörigen Gutes Klivisch in Unterkrain, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 17371 fl. geschätzten, in Unterkrain liegenden landrätlichen Gutes Klivisch gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 4. März, 15. April und 13. Mai d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Johann Albert Paschali, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 19. Jänner 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 129. (2)

ad Just. Nr. 743.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Kordesch, Curators ad litem des Anton Schepptzischen Concurss-

mögens zu Unterbärnthal, in die öffentliche Versteigerung der, zu dieser Concursmasse gehörigen, dem löblichen Gute Weinbäbel dienstbaren, und auf 80 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 18. Februar, anberaumt.

Wozu Kauflustige mit den gewöhnlichen Bemerkten am obbestimmten Tage in Loco der Realität zu Unterbärnthal zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Treffen am 12. December 1832.

3. 141. (2)

Licitations = Ankündigung.

Das k. k. Kriegs- Marine- Obercommando bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 20. des nächst kommenden Monats März, um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Provinzial- Delegation in Treviso eine öffentliche Versteigerung über die auf drei Jahre sich erstreckende Unternehmung der Land- und Wassertransportirung aller jener Eichenhölzer abgehalten werden wird, welche nach Bedarf der k. k. Marine im Laufe der Jahre 1833, 1834 und 1835 längst der Waldstrecke von der Ersch bis zum Isonzo gefällt werden sollen.

Die betreffende Transportirung beginnt mit der ersten Hebung des gefällten Holzes, wie immer dessen Lage seyn mag, und endet mit der Einfuhr und regelmässigen Uebergabe desselben im Innern des k. k. Arsenal's.

Für die Zahlungs-Grundlage wird ein einziger, nach dem Wiener Kubikfuß berechneter Durchschnittspreis festgesetzt werden, und es wird dazu die im k. k. Arsenal'e vorgenommen werdende Messung beibehalten werden.

Der Zulassung der Aspiranten zum Concurs muß der Erlag des Neugeldes vorgehen, daß an die versteigernde Behörde mit 4000 fl. (Viertausend Gulden) Conv. Münze zu erlegen kommt, welcher Betrag rücksichtlich des Licitationserstehers in so lange zurückbehalten werden wird, bis er die Contractscapution pr. 12000 fl. (Zwölftausend Gulden) Conv. Münze, und zwar entweder in klingender Münze, oder in Staatsobligationen, oder auch in lombardisch venetianischen Staatspapieren, welche nach dem Börsencourse und unter Beobachtung der betreffenden Vinculirungs- Vorschriften und bezüglichen Fiskalregeln angenommen werden, erlegt haben wird.

Alle andern Bedingungen dieser angekün- digten Unternehmung sind aus der gedruckten Anzeige S. 2653, vom 20. December 1832, ersichtlich, welche zur deutlicheren Belehrung

der Licitationslustigen bei dem k. k. Militär- Commando in Laibach eingesehen werden kann. Venedig am 22. Jänner 1833.

Der Ober-Commandant der k. k. Kriegsmarine: Hamilkar Marquis Paulucci, Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und economische Referent des k. k. Arsenal's: Johann Franz Edler v. Zanetti.

3. 128. (2)

E d i c t.

Nr. 686.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pöll- land wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seze über Anlangen des Andreas Jallitsch von Otter- bach, wider Michael Latner von Graßlinden, vom löbl. Bezirksgerichte Gottschee, als Personal- In- stanz, mit Bescheide, ddo. 20. October l. J., S. 3146, in die neuerliche Reassumirung der, unterm 19. Juli l. J., schriftl. executiven Teilbietung des, dem Michael Latner von Graßlinden gehörigen, sammt Keller auf 580 fl. C. M. geschätzten Wein- gartens im Döblitsberge dieses Bezirkes, wegen annoch schuldigen 18 fl. 38 kr. c. s. c. gewilliget, und von diesem Gerichte zur Vornahme dieser Ver- äußerung die Tagsatzungen auf den 22. December l. J., dann 23. Jänner und 26. Februar 1833, jederzeit Früh um 9 Uhr in Loco Döblitsch mit dem Beilage angeordnet worden, daß, wenn der obgedachte Weingarten mit Keller, bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Kanzleistunden hierorts einge- sehen werden.

Bezirksgericht Pöllland am 18. November 1832. Anm e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Ver- äußerungstagsatzung ist Niemand erschienen.

3. 137. (2)

E d i c t.

Nr. 3181.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Nicolaus Kecher, Handelsmannes zu Laibach, wider den Andreas Branissu senior, zu Niederdorf, wegen schuldigen 275 fl. c. s. c., die öffentliche Teilbietung, der dem Letztern eigenthümlichen, zu Niederdorf, sub Haus-Nr. 5, liegenden, dem Grund- buche der Herrschaft Haasbera. sub Rect. Nr. 579, dienstbaren, gerichtlich auf 1160 fl. geschätzten Halb- hube im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu die drei Tagsatzungen auf den 24. Jänner, 25. Februar und 28. März 1833, mit dem Besage bestimmt wurden, daß diese Reali- tät, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber verkauft werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden überlassen werden würde; so werden die Kauflustigen an den erstge- dachten Tagen Früh um 9 Uhr in Niederdorf bei dem Schuldner zu erscheinen eingeladen.

Die Kaufsbedingungen und der Grundbuchsextract können in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 6. December 1832.
Anmerkung. Bei der ersten Citation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

B. 138. (2) J. Nr. 224.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Anmeldung und Liquidation des allfälligen Actio- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagssagungen: auf den 11. Februar d. J., Vormittags nach Anna Widerwobl von Blatte; auf den 16. Februar d. J., Vormittags nach Martin Pügel, Viertel-Hübler von Slattener und Maria Adamitsch, Bäuerinn von Brückel; auf den 18. Februar d. J., Vormittags nach Johann Hönigman, Viertel-Hübler von Pipoviz und Joseph Garnit, Raifchler von Brückel; auf den 22. Februar d. J., Vormittags nach Joseph Schager, Grundbesitzer von Sigisdorf; auf den 25. Februar d. J., Vormittags nach Herrn Jacob Mitolitsch, Schullehrer zu Esferbach; in dieser Amtskanzlei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hiervon etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Reifnis den 26. Jänner 1833.

B. 125. (3) ad J. Nr. 64.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sei über Ersuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts in Reain, zur Vorannahme der Feilbietung der vom seel. Mathäus Peuß, Pfarrer zu Oblack, hinterlassenen Effecten, bestehend in einiger Kleidung, Wäsche, Tisch- und Vertzeug, Hauseinrichtungen- und Meierüstungsstücken, Spinnhaar, Heu, Erdäpfel, Bücher 2c. 2c., die Tagssagung auf den 6. Februar l. J. und die folgenden Tage, in Loco Pfarrhof Oblack, jedesmal zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Verlaßeffecten gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 28. Jänner 1833.

B. 135. (3) Nr. 134.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird kund gegeben: Es sey in die Eröffnung des Concursses über das gesammte beweglich und unbewegliche Vermögen des Martin Kosleutscher, Halbhubler von Leutsch gewilliget, und habe daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung, aus was im-

mer für einem Rechtsgrunde zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, solche bis 1. Juni l. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph Orel zu Laibach, als Vertreter der Concurssmasse bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und gleichzeitig nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verstreichung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierländigen Vermögens des benannten Erbtars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf einer Realität des Verschuldeten vorgemerkt wäre, demnach solche Gläubiger vielmehr, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des ihnen sonst zu Statten gekommenen Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche eines gütlichen Vergleiches eine Tagssagung vor diesem Gerichte auf den 28. Februar l. J. Frühe um 9 Uhr mit Zuziehung aller Interessenten bestimmt.

Bezirksgericht Weirelberg am 24. Jänner 1833.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung des Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, neuer Markt, Nr. 221, wird unter dem Titel:

**Geographischer
Tubus,**

eine Auswahl vorzüglich interessanter
Reisebeschreibungen

durch

Europa, Amerika, Asien und Afrika

in

zwanzig Bänden

ausgegeben.

Besonders machen wir auf die bis jetzt noch nicht vorgekommene Billigkeit der Preise aufmerksam, diese sind:

für einen Band vorabzahlend . . . fl. 24 kr.
bei Abnahme von fünf Bänden
auf einmal . . . 2 „ 50 „
für alle 20 Bände auf einmal . . . 6 „ 40 „
in Conventions-Münze.

Die ganze Bibliothek enthält 420 Bogen Druck, 27 schöne Kupferstiche und 12 werthvolle

geographische Karten und Pläne. Alle Bände sind in Umschlag broschirt, das Format ist Median-Octav. Der Druck solid und correct. Billige Abnahmstermine mag sich jeder Herr Abnehmer nach Belieben selbst festsetzen, da alle 20 Bände gedruckt sind.

J. G. Langsdorff's **Reise um die Welt.**

Für die Jugend bearbeitet
von

K. V. Gutmann,
mit

zwei Holzschnitten.

8. Wien. 274 Seiten stark. Preis: gebunden 24 kr.
Conv. Münze.

Der rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat in diesem Werke besonders den schönen Zweck zum Ziele gehabt, die wissbegierige Jugend auf eine interessante Weise in einen erweiterten Kreis des Wissens und der Erfahrung einzuführen; darum dürfte selten eine Lectüre für die Jugend geeigneter und befriedigender seyn, als diese Reisebeschreibung. Eine leicht verständliche Diction erhöht den innern Werth des Ganzen, welches auch hinsichtlich der Billigkeit und der Ausstattung jedem Jugendfreunde willkommen seyn wird.

Ferner wird mit 2 fl. 30 kr. E. M. Pränumeration angenommen für alle drei Theile eines ganz neuen, für jeden Kaufmann, besonders aber für Commis und Practikanten höchst wichtigen kaufmännischen Werkes, unter dem Titel:

Das Ganze der kaufmännischen **Buchhaltungswissenschaft,**

oder

vollständige und leichtfaßliche Anweisung, die Handlungsbücher in doppelten und einfachen Parthien zu führen und abzuschließen, mit einer Einleitung,

betreffend:

Einen kurzen Abriss der Geschichte des Handels, Cours und Courszettel, und eine ausführliche Beschreibung der Wechselbriefe mit ihren Rechten und Verbindlichkeiten, in so weit dem Buchhalter davon zu wissen nöthig ist.

Für Lehrer und Lernende,

von

A. Bewidels,

öffentlichen außerordentlichen Lehrer der kaufmännischen Wissenschaften und Verfasser mehrerer kaufmännischen Schriften.

Auch ist zu haben:

Materialien

zu einem

zweckmäßigen Unterrichte

in der

deutschen Sprachlehre.

Ein

methodisches Handbuch

für

Lehrer und Diejenigen, welche sich selbst in der deutschen Sprachlehre unterrichten wollen.

Von

Carl Rusheim,

Lehrer an der k. k. Musterhauptschule zu Klagenfurt.

Zweiter Theil: Wortfügung.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. 268 Seiten. Preis in Umschlag brosch. 1 fl. 24 kr. E. M.

Erster Theil: Wortforschung. Zweiter Theil: Wortfügung;

zusammen

im Umschlag broschirt 2 fl. 48 kr. E. M.

Ferner dessen

Sprachübungen

über

die Regeln

der

deutschen Wortforschung
und Wortfügung,

eingesichtet

nach der für Normal- und Hauptschulen vorgeschriebenen deutschen Sprachlehre.

Ein Auszug

aus dem

methodischen Handbuche für Lehrer: »Materialien zu einem zweckmäßigen Unterrichte in der deutschen Sprachlehre.«

Preis: im Umschlage broschirt 1 fl. E. M.

Klagenfurt,

wie es war und ist.

Von

Heinrich Herrmann.

Med. 8. 188 Seiten. Mit lithograph. Titel, zwei lithograph. Ansichten und dem Plane von Klagenfurt. Im Umschlage brosch. 2 fl. 15 kr. Conv. Münze.